



Nr. 35.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Erziehungswiese: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Calw 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Montag, den 12. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtrecht 1.20, außerhalb 1.30, in Fernbezugspreis für den Orts- und Nachbortvertrieb 1.40, in Fernbezugspreis 1.50. Beleggeld in Barzahlung 2 Pfg.

**Amthliche Bekanntmachungen.**

Kommunalverband Calw.

**Verkehr mit Brennstoffen für Haushaltungszwecke.**

Auf Grund des § 4 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1917 in obigem Betreff, Staatsanzeiger Nr. 29 und Calwer Tagblatt Nr. 31, werden mit sofortiger Wirkung für die

Bezirksgemeinden, mit Ausnahme der Stadt Calw, welche letzterer vom Kommunalverband die Erlassung der diesbezüglichen Vorschriften übertragen worden ist, folgende

**Anordnungen**

erlassen:

- 1) Die Erzeuger von Brennstoffen, und die Händler mit solchen dürfen innerhalb eines Monats für die Zwecke einer Haushaltung nicht mehr als insgesamt 1 Zentner Brennholz oder 4 Zentner sonstige feste Brennstoffe (Kohlen, Koks, Briketts u. dergl.) abgeben. Die Verbraucher dürfen nicht mehr als die vorbezeichneten Mengen erwerben.
- 2) Als Brennstoffe für Haushaltungszwecke gelten alle diejenigen, die nicht zum Betriebe von gewerblichen oder Dampfmaschinenanlagen bestimmt sind.
- 3) Als Brennholz im Sinne gegenwärtiger Anordnungen gilt das zur unmittelbaren Verbrennung bestimmte und geeignete Holz. Nicht dazu gehört Holz, das vor solcher Verwendung erst noch längere Zeit gelagert werden muß, wie regelmäßig das von den Waldbesitzern im Wald zum Verkauf gelangende Brennholz.
- 4) Brennstoffe dürfen nur gegen Bezugschein abgegeben und bezogen werden. Die Bezugscheine werden von den Ortsvorstehern unter Berücksichtigung der in dem Haushalt des Verbrauchers vorhandenen Vorräte nur über diejenigen Mengen ausgestellt, die für den nächsten Versorgungszeitabschnitt (d. h. während eines Monats) unbedingt notwendig sind. Bei der Ausstellung der Bezugscheine ist auf die Verhältnisse der einzelnen Haushaltungen usw. Rücksicht zu nehmen, so daß im allgemeinen nicht für sämtliche Verbraucher eine und dieselbe Menge vorgeschrieben werden darf. Unter allen Umständen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nur die dringend notwendigen Räume geheizt werden.
- 5) Sämtlichen Verbrauchern einschl. der in 3. 2 Genannten (gewerbliche Betriebe usw.) wird möglichst Sparsamkeit in der Verwendung von Brennstoffen zur Pflicht gemacht.
- 6) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Die Herren Ortsvorsteher wollen vorstehende Anordnungen alsbald in ortsüblicher Weise bekanntmachen lassen und für deren Durchführung sorgen; bei der Bekanntgabe ist besonders darauf hinzuweisen, daß diese Anordnungen auch auf bereits bestehende Lieferungsverträge Anwendung finden.

In größeren Orten und vor allem da, wo sich nur eine oder ganz wenige Abgabestellen für Kohlen befinden, hat der Ortsvorsteher zur Verhütung übermäßiger Ansammlungen Vorschriften etwa darüber zu treffen, bis zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Abnehmer den Brennstoff in Empfang nehmen können.

Ueber die Bezugscheine hat der Ortsvorsteher ein Verzeichnis zu führen, in dem der Name des Haushaltungsvorstandes, seine Brennstoffvorräte, die ihm zugewiesene Menge und der Zeitpunkt, bis zu dem er mit letzterer reichen muß, enthalten sind.

Calw, den 10. Febr. 1917.

Regierungsrat Binder.

**Abgabe von Fett aus Hauschlachtungen.**

Die Abgabe von Fett aus Haus- und Hofschlachtungen betrifft solche Schlachtungen, nicht, deren Fleisch nur als dringend tauglich befunden worden ist.

Diese Schlachtungen sind daher von der Abgabe von Fett befreit.

Calw, 6. Febr. 1917.

R. Oberamt: Binder.

**Nichtpreise vom 10. Februar bis 23. Februar 1917.**

a) für Gemüse:

	im Großhandel	im Kleinhandel
Zwiebeln . . . . . 1 Pfund	14-25	18
Zwiebeln vom 15. Febr. ab 1 Pfund	15	19
Weißkraut (Rundkraut) . . . 1 Pfund	10	13
Kohlraut . . . . . 1 Pfund	15	18
Wirsingkohl . . . . . 1 Pfund	15	18
Weiße Rüben (g. o. Kraut) 1 Pfund	7-8 1/2	9-11
Kartoffeln (g. o. Kraut) 1 Pfund	12	15
Karotten (ohne Kraut) . . . 1 Pfund	15	20
Kohlräben (Bodenkohlräben) 1 Zentner	3,50	4
Weißer Kürbis . . . . . 1 Pfund	2	3
Spinat . . . . . 1 Pfund	30	35
Endivienalat . . . . . 1 Stück	7-15	9-18
Rosenkohl . . . . . 1 Stück	12-26	16-30
Nettich . . . . . 1 Stück	5-12	5-14
Esslerie . . . . . 1 Stück	6-25	8-30

b) für Obst:

	im Großhandel	im Kleinhandel
Beste Winter Tafeläpfel . . . . . für 50 kg	25-35	30-40
Gewöhnliche Tafeläpfel und Kochäpfel . . . . .	15-20	18-25
Feine Tafelbirnen . . . . .	30-45	45-55
Gewöhnliche Tafel- und Kochbirnen . . .	20-25	25-30

Calw, den 10. Februar 1917. R. Oberamt: Nea-Rat Binder.

**Futtermittel und zuderhaltige Futtermittel.**

Auf Grund der Ziff. 4 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über Futtermittel und zuderhaltige Futtermittel vom 20. November 1916, Staatsanzeiger Nr. 273 vom 22. November 1916, wird den Abnehmern der von der Bezirksverteilungsstelle unmittelbar oder durch die Vermittlung der Gemeinde, von Genossenschaften oder Vereinen gelieferten Futtermittel ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Futtermittel nur zur Viehfütterung innerhalb des Bezirks verwendet werden dürfen (§ 14 der Verordnung über Futtermittel und § 12 der Verordnung über zuderhaltige Futtermittel). Sowohl der Weiterverkauf als die gewerbliche Verwendung sind strengstens untersagt. Zuwiderhandlung wird nach § 18 Ziff. 5 der Verordnung über Futtermittel und § 18 Ziff. 4 der Verordnung über zuderhaltige Futtermittel bestraft.

Calw, 31. Jan. 1917. R. Oberamt: Binder.

**Höchstpreise für Rindvieh.**

Es ist Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß beim Verkauf von Rindvieh zur Schlachtung die folgenden Preise für 50 Kilo Lebendgewicht nicht überschritten werden dürfen:

1. für ausgemästete oder vollfleischige junge Ochsen (bis zu 7 Jahren), Farren (bis zu 5 Jahren), Rinder und für bestausgemästete Kühe (bis zu 8 Jahren) 105 M
2. für ausgemästete oder vollfleischige ältere Ochsen und Farren, für ausgemästete oder vollfleischige Kühe, sowie für fleischige Ochsen, Farren und Rinder 95 M
3. für angefleischte, weniger schwere Ochsen, Farren und Rinder, sowie für angefleischte junge Kühe 88 M
4. für weniger gut genährte Ochsen, Farren und Rinder, für angefleischte ältere Kühe 80 M
5. für weniger gut genährte Kühe 70 M
6. für gering genährtes Rindvieh jeder Gattung (sogenannte Fresser, Wurstvieh) je nach Beschaffenheit bis zu 60 M

Diese Höchstpreise gelten für alle Veräußerungen genährter Tiere durch Viehhalter oder Händler. Als „genährt“ gelten Tiere, die mindestens 12 Stunden vor ihrer Verwägung zum Verkauf futterfrei sind. Bei nicht genährten Tieren muß ein entsprechender Abzug (mindestens 5 % des Lebendgewichts) gemacht werden.

Bei Verkäufen von Tieren, die eine mindestens 12stündige Eisenbahnbeförderung ohne Futter hinter sich haben, durch den Handel an die Fleischverarbeitungs-

stelle, oder unmittelbar an den Verbraucher oder Arbeiter, darf ein Gewichtszuschlag von höchstens 8 % zu dem am Uebernahmeort ermittelten Lebendgewicht gemacht werden.

Die beteiligten Kreise werden darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise unbedingt einzuhalten sind, und daß Uebertretungen schonungslos zur Anzeige gebracht werden, wie auch die Zurückhaltung der zum Verkauf gestellten Tiere zur Erlangung eines höheren als des Höchstpreises die Enteignung nach sich ziehen wird.

Uebertretung der Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Die (Stadt)Schultheißenämter werden beauftragt, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Calw, 7. Febr. 1917. R. Oberamt: Binder.

**Verfügung des Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1917, betreffend Erhebung der Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Haber, Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917 (Staatsanzeiger Nr. 27)**

Zur Durchführung der Verordnung des Stellvertreters des Reichslandwärters vom 14. Januar 1917 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide usw. (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird verfügt:

§ 1. Die Aufnahme findet nach dem Stande vom 15. Februar 1917 statt und erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Haber und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstag auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 2. Die Aufnahme hat die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlartern zu erfassen:

- a) Kernens-, Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls,
- b) Brotgetreide, nämlich Dinkel, mit Emer und Eintorn (in Kernen ausgebrüht), Weizen, Roggen, sowie Gemenge der vorstehend genannten Getreidearten, auch mit Gerste,
- c) Gerste,
- d) Haber sowie Mengtorn und Wildjucht, worin sich Haber befindet,
- e) Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen (einschließlich Peluschken), Bohnen (Eh-, Stangen-, Buschbohnen), Linen, Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen), Gemenge von Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Körnerfrüchten, jedoch ohne Haber.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder vor Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hat.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

§ 3. Die Erhebung erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder Marineverwaltung stehen;

b) auf Borräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, G. m. b. H., der Zentral-Einlaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshilfsgerstengesellschaft G. m. b. H. stehen;

c) auf das von der Reichsgetreidestelle (Reichsuntermittelstelle) zur Verfüterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 4.  
Die Erhebung erfolgt gemeindeweise.  
Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden nach Maßgabe der folgenden Vorschriften ob.

§ 5.  
Die Aufnahme, d. h. die Feststellung der vorhandenen Borräte an Getreide und Hülsenfrüchten in jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb hat durch Vertrauensleute stattzufinden, die vom Oberamt sofort zu bestellen und welche vor Beginn ihrer Tätigkeit auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu beeidigen sind.

§ 6.  
Die gesamten Borräte sind nach ihrem Gewicht genau festzustellen, und zwar soweit irgend möglich (die kleineren Mengen bis zu etwa 20 Zentner ausnahmslos) durch Wägen. Soweit das Wägen nicht möglich ist, andererseits aber die Beschaffenheit des Getreidehaufens (ebener Boden, regelmäßige Form) das Abwiegen gestattet und hierin erfahrene Vertrauensleute vorhanden sind, ist die Feststellung des Gewichts auch durch Messen (Abwiegen) unter Berücksichtigung des spezifischen Gewichts zulässig. Dagegen ist bloßes Schätzen unter allen Umständen unzulässig. Ist bei der Erhebung noch ungedroschenes Getreide vorhanden, so ist für alsbaldigen Ausdruck Sorge zu tragen und sodann eine Nacherhebung vorzunehmen.

Um die gesamten Borräte aufzunehmen, haben die Vertrauensleute ihre Erhebung auf sämtliche Räume und Vertikalketten, wo sich Borräte befinden können, zu erst eilen. Die Beteiligten sind verpflichtet, ihnen den Zutritt zu den sämtlichen Räumen und Vertikalketten, wo sich Borräte befinden können, zu gewähren und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

Bei der Berratsaufnahme ist gleichzeitig dem Betriebsunternehmer der ihm zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft (für die Ernährung der Selbstverfoger und für die Sommerfaat) zu belassende Brotgetreidevorrat zuzuschneiden und getrennt von dem abzuliefernden Brotgetreide zu lagern.

Das Ergebnis der Aufnahme nach Menge des festgestellten Vorrates an Getreide und Hülsenfrüchten, nach Menge des den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern für den eigenen Verbrauch zu belassenden Brotgetreides und nach Menge des von den Betriebsinhabern abzuliefernden Brotgetreides haben die Vertrauensleute in die Ortsliste einzutragen. Die Ortsliste ist von jedem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber in der Ortsliste (in dem hierfür vorgegebenen Raum) unterschrieben anerkennen zu lassen. Schließlich ist das Ergebnis von den Vertrauensleuten am Schluß zusammenzustellen und zu beurkunden.

§ 7.  
Zum Zweck der Ermittlung des Mehlvorrates bei den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern ist der Solvvorrat nach dem Stand auf 15. Februar 1917 an Hand der Maßscheine von dem Ortsvorsteher festzustellen und in die Ortsliste einzutragen.

In der gleichen Weise können die von den Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie

an Tierhalter für ihren Gewerbebetrieb abgegebenen, aber am 15. Februar 1917 noch vorhandenen Borräte an Mehl beziehungsweise Haber von dem Ortsvorsteher festzustellen werden. Sie können aber auch durch besondere Umfrage bei den Beteiligten auf 15. Februar 1917 erhoben werden. Das Ergebnis ist am Schluß der Ortsliste in besonderer Abteilung einzutragen.

§ 8.  
Die abgeschlossene Ortsliste ist von dem Ortsvorsteher bis zum 5. März 1917 an das Oberamt einzusenden.

§ 10.  
Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der eingangs genannten Verordnung verpflichtet ist, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Durchführung der Borrats- und Betriebsräume sowie sonstiger Aufbewahrungsorte oder die Einsicht der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Neben der Strafe können Borräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erstattet oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Vorstehende Ministerialverordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Aufnahmen, d. h. die Feststellung der vorhandenen Borräte erfolgt in gleicher Weise wie im Vorjahr.

Calw, den 5. Febr. 1917.  
R. Oberamt: Binder.

## Zum verschärften U-Boot-Krieg.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

(W.B.) Berlin, 10. Febr. Eines unserer Unterseeboote hat in der Nordsee neuerdings fünf unbekannte englische Dampfer in insgesamt 14 000 Bruttoregistertonnen im Unterwassertank verjagt.

(W.B.) Berlin, 11. Febr. Unter den am 9. Febr. als versenkt gemeldeten 7 Dampfern und 3 Segelschiffen befanden sich 2 Dampfer, die Eisenerz geladen hatten, je einer mit einer Ladung Weizen bzw. Rüssen und einer der Grubenholz für England an Bord hatte. Von den Segelschiffen führten 2 Lebensmittel nach England. Weiterhin wurden versenkt: 10 Dampfer und 13 Segelschiffe mit insgesamt 32 000 Bruttoregistertonnen, sowie 8 Fischdampfer.

Amerikanische Herausforderung.

(W.B.) Newyork, 10. Febr. Reuter meldet: Zwei unbewaffnete amerikanische Frachtdampfer werden voraussichtlich heute nach dem Seegebiet abgehen. Sie werden die ersten Schiffe unter amerikanischer Flagge sein, die von hier in das seit der deutschen Note über den uneingeschränkten U-Bootkrieg gefährdete Gebiet fahren. Keines der beiden Schiffe hat die von Deutschland vorgeschriebenen Streifen auf den Seiten, sondern beide tragen nur die großen Buchstaben U. S. A. Die Schiffe treten die Ansfahrt an, da sich die Eigentümer auf das Recht amerikanischer Schiffe, das offene Meer zu befahren, verlassen. Die Schiffe werden keine Geschütze führen, um gegen ungesetzliche Angriffe Widerstand zu leisten. Das eine mit dem Namen „Orleans“ hat einen amerikanischen Kapitän namens Tucker und eine Besatzung von 35 Mann, darunter 32 amerikanische Bürger, das andere Schiff ist „Nochester“. Es wird erklärt, daß keines von beiden Bannware führt. Beide gehen nach Bordeaux. — Nach einer späteren Meldung sind die beiden Frachtdampfer am Nachmittag ins Seegebiet abgefahren.

(W.B.) Bern, 11. Febr. Der „Matin“ meldet aus New-York, Amerika werde wahrscheinlich im Falle der „California“ nichts unternehmen, da keine Amerikaner dabei zum Opfer gefallen sind. Die Reeder weigern sich, ihre Schiffe abfahren zu lassen, weil die Regierung keine Bürgschaft übernimmt. Die American-Line machte alle Fahrarten ungültig. — Der „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Der amerikanische Handel ist durch die deutsche Regierung tatsächlich blockiert. Die amerikanischen Dampfer werden von ihren Besitzern in den Häfen zurückgehalten.

Keine Kriegserklärung, sondern nur „Maßnahmen zum Schutz der Amerikaner“.

(W.B.) Frankfurt a. M., 11. Febr. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Newyork: Für den Fall, daß Deutschland eine unabweisende Handlung gegen amerikanische Schiffe unternehmen sollte, wird Wilson die Frage dem Kongress vorlegen, aber er wird nicht die Kriegserklärung beantragen, sondern lediglich um die Ermächtigung nachsuchen, Maßnahmen zum Schutz der Amerikaner zu treffen.

Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Amerika?

(W.B.) Washington, 11. Febr. Reuter meldet: Der Staatsauschuß für militärische Angelegenheiten hat sich zu Gunsten eines allgemeinen Militärdienstes ausgesprochen, der vorsieht, daß sämtliche männliche Bürger zwischen 19 und 26 Jahren sich 6 Monate einer militärischen oder Marineausbildung zu unterziehen haben.

Vorläufig keine Beschlagnahme der deutschen Handelsschiffe in Amerika.

(W.B.) Newyork, 8. Febr. (Durch Funkpruch vom Vertreter des W.B.) „Associated Press“ meldet

aus Washington, daß amtlich mitgeteilt wurde, es bestehe keine Absicht, deutsche Schiffe wegzunehmen. Durch Vermittlung der spanischen Botschaft seien Depeschen nach Deutschland gegangen betreffend die Rückfichten, die dem früheren deutschen Vertreter in Amerika verbürgt würden und man hoffe, daß sie irgendwelche Mißverständnisse Deutschlands betreffend Amerikas Haltung vollständig beseitigen werden.

Die Haltung Amerikas gegenüber den internierten deutschen Schiffen.

(W.B.) Newyork, 8. Febr. Durch Funkpruch vom Vertreter des W.B.) Kriegsekretär Vater hat folgendes mitgeteilt: In den Häfen von Manila und anderen Orten auf den Philippinen, von Colon und Panama ist bemerkt worden, daß deutsche Schiffe Teile ihrer Maschinen entfernt haben und daß anscheinend Vorbereitungen zu ihrer Versenkung getroffen wurden. Nur zu dem Zweck, viele Häfen und anderen Schiffahrtszubehör in ihnen zu schützen, sind Schritte getan worden, Schäden zu verhüten. Aber keines dieser Schiffe ist durch die Regierung der Vereinigten Staaten beschlagnahmt worden. In allen Fällen sind Kapitäne und Mannschaften verständigt worden, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keine Beschlagnahme ausspreche, keine Rechte über die Schiffe in Anspruch nehme und das Recht des Kapitäns und der Mannschaft nicht bestreite, die Schiffe gebrauchsunfähig zu machen, falls sie dies für richtig halten, solange die Zerstörung auf eine Weise geschieht, daß die schiffbaren Gewässer des Hafens nicht behindert werden oder daß kein Schaden oder Gefahr für anderen Schiffsbesitz entsteht. — Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland hat das Verhältnis dieser Schiffsbesatzungen zur Regierung der Vereinigten Staaten nicht geändert oder ihr Recht auf unsere Gastfreundschaft aufgehoben. Die getanen Schritte beschränken sich auf die nötigen Polizeibestimmungen, um Schäden am Besitz anderer, oder Verstopfung der Hafengewässer zu verhindern.

Eine Koalitionsregierung in Amerika bevorstehend?

Berlin, 12. Febr. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ bemüht man sich, einem Bericht aus Newyork zufolge, die beiden stärksten Männer in den Vereinigten Staaten, Roosevelt und Root, in ein Koalitionsministerium zu bringen, falls der Krieg ausbräche. Roosevelt würde dann Kriegsminister, Root Staatssekretär des Auswärtigen werden.

Der Charakter von Wilsons Friedensnote.

(W.B.) Kopenhagen, 12. Febr. Georg Brandes teilt in „Politiken“ mit: Die „Newyork Times“ befragte mich in einem Telegramm vom 30. Januar, das jedoch erst am 4. Februar in meinen Besitz kam, wegen meiner Meinung zur Friedensnote Wilsons. Obgleich die Lage seit Absendung des Telegramms eine ganz andere geworden ist, konnte ich es nicht ohne Antwort lassen. Ich antwortete: Die Lösung Wilsons: „Friede ohne Sieg“ ist genial. Hätte er jedoch nach dem Vorbilde Washingtons sofort allen Bürgern der Vereinigten Staaten verboten, irgend einer kriegführenden Partei Waffen oder Munition zu geben, oder zu verkaufen, so wäre der Frieden schon längst wiederhergestellt. Geniale Lösungen sind gut, Taten jedoch besser.

Gerard nach der Schweiz.

(W.B.) Berlin, 11. Febr. Den Morgenblättern zufolge verließen Botschafter Gerard, die Mitglieder der amerikanischen Botschaft, Teile der in Berlin und Norddeutschland ansässigen amerikanischen Staatsbürger, im ganzen 115 Personen, am Samstag Berlin in einem von der deutschen

Regierung zur Verfügung gestellten Sonderzug nach der Schweiz. Zum Abschied hatten sich Graf Montgelas vom Auswärtigen Amt und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps auf dem Bahnhof eingefunden.

Eine amerikanische Ärzte-Deputation aus Deutschland zurückgerufen.

(W.B.) Berlin, 12. Febr. Die amerikanische Ärzte-Deputation, die in Graubünder Lazaretten seit zwei Monaten tätig ist, erhielt die telegraphische Aufforderung zur Abreise.

England hält die schwedischen Handelsschiffe zurück.

(W.B.) Stockholm, 11. Febr. Nach hier aus London eingetroffenen Nachrichten läßt England keine schwedischen Schiffe mehr aus England heraus. Der Dampfer „Tule“ war der letzte schwedische Dampfer, der Großbritannien verlassen durfte.

Zur spanischen Note an Deutschland.

(W.B.) Berlin, 10. Febr. Zu der Note Spaniens erfahren wir aus gut informierten politischen Kreisen, daß ihre Veröffentlichung durch Havas anscheinend auf eine Indiskretion zurückzuführen sein dürfte, da bisher ihr offizieller Text noch nicht in Madrid veröffentlicht worden ist. Der inzwischen hier auf offiziellem Wege stark verstümmelt angelommene Wortlaut deckt sich im wesentlichen mit der Havasübersetzung. Der Note wird hier volle Aufmerksamkeit gewidmet. Es besteht dabei kein Zweifel, daß die spanische Regierung auch weiterhin ihre strikte Neutralität aufrecht erhalten wird.

Berlin, 12. Jan. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, durchzogen in Madrid Arbeiter und Kleinbürger die Hauptstraßen unter den Rufen: „Nieder mit der Intervention!“ Auch Rufe: „Hoch Deutschland!“ wurden vernommen.

## Die schweizerische Note an Wilson und an Deutschland. — Weiteres vom Handelskrieg.

Nun ist auch von der offiziellen schweizerischen Depeschagentur der Wortlaut der Schweizer Antwort an Wilson bekannt gegeben worden. Die Note ist zwar in der Form nicht so schroff ablehnend wie diejenige Schwedens (die in England ein wahres Wutgeschrei über Schweden heraufbeschworen hat), aber der Schweizer Bundesrat hat nicht verfehlt, der großen Schwesterrepublik, allerdings in liebenswürdiger Weise, zu verstehen zu geben, daß die Schweiz von strikter Neutralität eine andere Auffassung hat als die Regierung der Vereinigten Staaten, und daß, als zweites wichtiges Moment, die Verhältnisse in der Schweiz doch ganz anders liegen als in Amerika, im Falle eines Konflikts mit einem der Kriegführenden. Mit andern Worten, auch die Schweiz steht, wie die meisten europäischen Neutralen, auf dem Standpunkt, daß sie nicht gewillt ist, das englisch-amerikanische System praktisch kennen zu lernen, nachdem die kleinen Völker gut genug dazu sind, sich für angelsächsische Interessen zu opfern. Das hätte England und Amerika gepaßt, wenn sie immer nur bei jeder Austragung ihrer Interessenkonflikte die andern Staaten gegen ihre Konkurrenten hätten ins Treffen führen können. England hat in diesem Krieg ja in Bezug auf die Befolgung solcher Grundsätze die Rekordeleistung aufgestellt, und man weiß natürlich in London ganz genau, daß dies das letzte Mal war, daß eine solche Zahl von Bundesgenossen zusammengebracht wurde. Da England aber nur

durch dieses System seine Welt Herrschaft aufrecht erhalten kann, so sieht es seine Macht heute schon bedroht, wenn es nicht gelingt, Deutschland derart niederzumerzen, daß England unzweifelhaft als Sieger da steht. Das selbe System wollte nun Amerika auch in Anwendung bringen; wie weit aber schon diese Gedankengänge von den noch neutralen Staaten durchschaut sind, das ist aus der Antwort ersichtlich, die Wilson bekommen hat. Die Zukunft wird aber auch den Staaten, die sich diesmal noch von angelsächsischen Phrasen haben betören lassen, die Augen öffnen, wenn sie auch jetzt noch notgedrungen an der Partii festhalten müssen. Gerade aber die Tatsache, daß die Entente, — und man wird Wilson, ohne ihn zu beleidigen, auch zu dieser wirtschaftlichen und politischen Interessengemeinschaft rechnen dürfen — in ihrem heuchlerischen Liebeswerben jetzt endlich erkannt worden ist, darf von uns als der beste Erfolg der Wilsonschen Note an die Neutralen gebucht werden.

Was den näheren Inhalt der Schweizer Note an Wilson anbelangt, so betont er gegenüber dem amerikanischen Wunsch, die Neutralen möchten sich, um die Sache des Weltfriedens zu fördern, dem Vorgehen der amerikanischen Regierung anschließen, daß die Schweizerische Regierung vom Grundsatz einer vollkommenen Neutralität nach Jahrhunderte alter Ueberlieferung und dem Willen des Volkes nicht abgehen werde. Der Bundesrat lenkt dann die Aufmerksamkeit der amerikanischen Regierung auf die einzigartige geographische Lage der Schweiz, wodurch das Land beim Austritten aus der Neutralität unbedingt zum Kriegsschauplatz werden müßte. So drückend sich daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse infolge der angelegten Blockade gestalten, und so sehr je nach deren Durchführung völkerrechtliche Gründe verletzt werden sollten, so könne sich der Bundesrat doch nicht entschließen, Präsident Wilson in seinen etwachen Schritten gegen Deutschland zu folgen, obwohl sich die Schweiz alle Rechte vorbehalten bezüglich der eventuellen Vernichtung schweizerischer Staatsangehöriger oder schweizerischer Ladung.

In der Antwort der Schweiz an die deutsche Regierung bezüglich der Ankündigung des verschärften U-Bootkrieges stellt sich die Schweizer Regierung auf den Standpunkt, daß die deutschen Maßnahmen einen schweren Eingriff in das der Schweiz als neutralem Staat nach den Grundsätzen des Völkerrechts zustehende Recht des friedlichen Handels bedeuten. Die Blockade stelle sich aber als eine ernste Gefährdung der Schweizer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung und des überseeischen Exports dar. Es wird auch betont, daß die deutsche Seesperre auf eine ganze Reihe von Maßnahmen von beiden kriegsführenden Teilen folge, die im Widerspruch zu völkerrechtlichen und vertraglichen Normen errichtet worden seien, und die alle die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Schweiz eingeengt hätten. Die Seesperre werde daher umso drückender empfunden. Der Bundesrat sehe sich daher gezwungen, gegen die Blockade, soweit dadurch die Rechte der Neutralen verletzt werden, nachdrücklich Protest und Rechtsverwahrung einzulegen. Im übrigen zweifle der Bundesrat nicht daran, daß die deutsche Regierung alles tun werde, um den für die Sicherheit der schweizerischen Angehörigen und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Rechtliche Noten die Verwahrung einlegen unter dem Hinweis auf die durch die Blockade hervorgerufenen Schwierigkeiten ihrer Volkswirtschaft ließen auch von Seiten Spaniens und Argentiniens vor. Aber von keiner neutralen Seite ist bisher die Absicht kundgegeben worden, das Vorgehen Wilsons nachzuahmen. In den südamerikanischen Staaten wird ja nach dieser Richtung scharf agitiert, ja die amerikanischen Banken haben sogar wegen der neutralen Haltung Argentiniens die Anweisung erhalten, die argentinische Anleihe nicht aufzulegen. Also gemeiner wirtschaftspolitischer Druck, um die lateinischen Staaten zur Gefolgschaft Wilsons zu zwingen. Auch die Entente soll jetzt eine Note bezüglich des verschärften U-Bootkrieges an die Neutralen planen, die natürlich dieselben Gedankengänge aufweisen wird wie die einseitigen Wilsonschen Begründungen. Es erscheint nach allem, was sich die Alliierten bis jetzt gegenüber den Neutralen geleistet haben, nicht ausgeschlossen, daß sie ihre Ausführungen auch mit versteckten Drohungen versehen. Man hat jetzt Amerika als offenen Parteilager, da wäre also ein noch schärferer wirtschaftlicher Druck auf die Neutralen wohl auszuüben. Damit werden wir bei Verschärfung der Notlage in den Ländern der Entente infolge der Erweiterung des U-Bootkrieges zweifellos zu rechnen haben.

Uebrigens erhält das Geschrei unserer Feinde über unsere U-Boot- und Minenblockade eine sonderbare Beleuchtung durch Neußerungen des hervorragenden englischen Marinefachverständigen, des Admirals Sir Percy Scott. Der Admiral hatte in einer öffentlichen Auseinandersetzung mit Lord Sydenham, der am 16. Juli 1914 (!) in der „Times“ behauptet hatte, der U-Bootkrieg sei barbarisch, weil die U-Boote nicht gefangen

nehmen, sondern nur vernichten könnten, erwidert, daß England im Falle eines Krieges mit einem anderen Insellande unbedingt eine Blockade mit U-Booten und Minen errichten würde, und neutrale Schiffe, die bei dem Versuch, die Blockade zu brechen, verloren gingen, müßten selbst die Schuld tragen. Auch dürften die Blockadefreier alle Schiffe in der gesperrten Zone rechtslos beschleppen. Diese Grundsätze hat also der englische Admiral für sein Land in Anspruch genommen; es ist allerdings etwas anderes, wenn nun Deutschland dieselben Rechte beansprucht.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

Stetig steigende Aufklärungs- und Artillerietätigkeit seitens unserer Feinde an der Westfront.

(WB.) Großes Hauptquartier, 10. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg, an der Ypern- und Witschaelefront, bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern, im Aretis und zwischen Ancre und Somme mehrfach gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen Kräfte. Unter Feuerschutz gingen an vielen Stellen englische Erkundungstrupps, südlich von Sailly stärkere Abteilungen gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen: Auf dem Westufer der Maas setzte von mittags an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsschießen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden. Auf dem östlichen Flußufer, am Biesferrieden scheiterte der Vorstoß einer feindlichen Kompagnie. Bei Beaug (nördlich von St. Mihiel) drang einer unserer Stoßtrupps in die französische Linie ein und vernichtete Unterstände mit ihrer Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Nordwestlich von Startstaun brachte ein planmäßig durchgeführtes Unternehmen 17 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen ist die Lage bei anhaltendem Krostwetter unverändert.

Mazedonische Front. Zwischen Warbar und Doiransee zeitweilig lebhaftes Geschütz- und Mörserfeuer.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Englische Angriffe an der Ancre abgewiesen.

(WB.) Großes Hauptquartier, 11. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Westlich von Viller, beiderseits des Kanals von La Bassée und der Scarpa, sowie im nördl. Teil des Sommergebiets lebhafter Artillerietamp. Auf dem Nordufer der Ancre griffen die Engländer mit starken Kräften, nordöstlich von Beaumont, auf dem Südufer östlich von Grandcourel und nördlich von Courcellette mit schwächeren Abteilungen an. Am Wege von Puisseux nach Beaumont drangen sie in Kompagniebreite ein. An allen übrigen Stellen sind sie, zum Teil im Nahkampf, zurückgewiesen worden.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen: Auf dem linken Maasufer nahm, wie am Vortage, das Feuer von Mittag an zu, ohne daß sich ein Angriff entwickelte. Im Walde von Villy (südöstlich von Saint Mihiel) und beiderseits der Mosel erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehrfeuer und im Handgemenge abge schlagen wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für die Gegner wichtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tag und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Mit nachlassender Kälte nahm die Geschäftstätigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Pustawa (nördlich des Narocz-Sees) und südöstlich von Hoczow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen. Am Unterlauf des Stochod holten unsere Stoßtrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangene aus den feindlichen Gräben. An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen außer Vorkesselfechten und nur vereinzelt lebhafterem Geschützfeuer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front: Nordwestlich von Monastir stieß ein französischer Vorstoß, südwestlich des Doiransees ein nach starkem Vorbereitungsfeuer einziehender Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WB.) Berlin, 11. Febr. Abends. Amtlich wird gemeldet: Weiderseits der Ancre lebhaftes Artillerie- und Grabenkampftätigkeit. Sonst im Westen und Osten nichts Wesentliches.

## Vermischte Nachrichten.

Die französische Kulturturnen.

(WB.) Berlin, 12. Febr. Zahlreiche eidliche Auslagen von Deutschen, die aus Kamerun und Togo nach der französischen Kolonie Dahomey in Gefangenschaft verschleppt worden waren, geben, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge, ein grauenvolles, erschütterndes Bild von den entsetzlichen Qualen und Leiden, die die Gefangenen in den Lagern dieser Kolonie erdulden mußten.

Aus dem getetteten Griechenland.

(WB.) London, 2. Febr. (Meldung der Central News.) Aus Athen wird berichtet: Der Kriegsminister hat angeordnet, daß alle Personen, die im Besitz von Waffen sind, die dem Staat gehören, diese vor dem 17. Februar abliefern müssen. Die Blockade ist bereits gemildert worden. Die Postsendungen von zwei Monaten wurden ausgeliefert und es wurde die Lösung einer Ladung Mais im Piräus gestattet.

Rußland braucht in Zukunft deutsche Waren.

(WB.) Kopenhagen, 12. Febr. „Veritasste Tidende“ zufolge teilt „Birkewija Wjedomosti“ mit, daß in der letzten Sitzung des Budgetausschusses der russischen Duma über die deutsche Wareneinfuhr noch Beschlüsse gefaßt wurden. Man kam zu der Ansicht, daß auch zukünftig ein Teil der russischen Wareneinfuhr aus Deutschland bezogen werden müsse.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 12. Februar 1917.

Kriensverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 535.

Beck, Gottlob, 13. 4. 78, Stammheim, in Gefsch. — Hammer, Karl, Uffz., 4. 4. 89, Mößlingen, in Gefsch. — Härdler, Gottlob, Gefr., 25. 9. 83, Holzbronn, in Gefsch. — Schütz, Georg, 29. 9. 78, Stammheim, vermisst. — Schütz, Richard, 28. 1. 85, Weilderstadt, D.-A. Leonberg, inf. Verw. gest. — Wagner, Anton, 15. 6. 93, Weilderstadt, D.-A. Leonberg, l. verm. — Wagner, Karl, 14. 1. 94, Ostelsheim, in Gefsch. — Wolf, Albert, 2. 3. 96, Deckenpfrann, hsh. verm. (B. L. 526), verm.

Aus den preussischen Verlustlisten Nr. 716 bis 723.

Effig, Friedrich, Gefr., 14. 2. 89, Bibberg, D.-A. Nagold, verm.

Zordauer der Kälteferien.

\* Auf Grund eines Uebereinkommens der Stadtverwaltung mit den Schulvorständen des Realprogymnasiums und der Volksschule werden infolge Kohlenmangels die Schulen vorläufig noch bis Mittwoch geschlossen bleiben. Die starke Kälte ist ja jetzt gebrochen; es scheint jedoch, daß wir angesichts des neuerlichen Schneefalls noch nicht mit einem vollständigen Witterungswechsel zu rechnen haben, worauf auch die meteorologischen Beobachtungen hindeuten.

Weitere Regelung der Volksernährung.

Da die Ernährungsschwierigkeiten mit dem Nahen des Frühlings zweifellos im Wachsen sind und das Durchhalten immerhin Schwierigkeiten bereitet, so sah sich das Ministerium des Innern veranlaßt, eine neue Organisation auf dem Gebiet der Volksernährung in die Wege zu leiten, die die restlose Sammlung und den vollen Verkauf aller irgendwie vorhandenen Nahrungsmittel auf dem Lande und deren sorgfältige gerechte Verteilung in den bedürftigen Gemeinden ins Auge faßt. Vor allem soll der Gegenjah zwischen Stadt und Land verschwinden, die neue Organisation sich zwischen Erzeuger und Verbraucher hineinschieben, dem wilden Handel entgegengetreten werden. Zu diesem Zwecke sollen in jeder Gemeinde Ortssammlerstellen, in allen Oberamtsbezirken Bezirksausschüsse, an deren Spitze der Landesausschuß steht, geschaffen werden. Die Organisation baut sich also nunmehr von unten auf, indem in jeder Gemeinde ein Kriegsausschuß gebildet wird, dem der Ortsvorsteher, der Pfarrer, der Lehrer, überhaupt vertrauenswürdige Personen, und auch Frauen angehören. In dem Landesausschuß sind vertreten das Ministerium des Innern, das Kultusministerium, das Kriegsministerium, die Zentralkommission für die Landwirtschaft, die Stadt Stuttgart, die Vorstände der verschiedenen Landesversorgungsstellen, die beiden Landeskirchen, die evangelische und katholische Oberschulbehörde, der neugegründete landwirtschaftliche Hausfrauenverein, ein Vertreter der Landesgemeinden, der Oberämter usw. Der Landesausschuß hat die Aufgabe, die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiet der Volksernährung zu verfolgen und vor allem für die Beschaffung und Vermittlung geeigneter Aufklärungsredner zu sorgen. Die Arbeit wird vor allem dahin gehen, draußen auf dem Lande bei den Bauern die Bereitwilligkeit der Herausgabe der vorhandenen Lebensmittel gegen Entgelt zu steigern, überhaupt den Ernst der Lage der ländlichen Bevölkerung noch mehr zum Bewußtsein zu bringen, als dies bis jetzt der Fall war. Am 21. Februar wird in Stuttgart eine nicht-öffentliche Versammlung stattfinden, auf der all diese Fragen von den maßgebenden Persönlichkeiten besprochen werden.

**Zugvertehr.**

Wegen Ausfalls der Schnellzüge 117/118 zwischen Crailsheim und Neuenmarkt sind vom 11. d. Mts. an bis auf weiteres (vorläufiglich) auf etwa 12 Tage folgende Züge eingestellt: Schnellzug 117 Stuttgart—Crailsheim, Stuttgart ab 3.55 nachm., Crailsheim an 8.22 nachm.; Schnellzug 118 Crailsheim—Stuttgart, Crailsheim ab 9.45 vorm., Stuttgart an 11.45 vorm.; Schnellzug 350 Heilbronn—Crailsheim, Heilbronn ab 4.28 nachm., Crailsheim an 8.08 nachm.; Schnellzug 514 Crailsheim—Ulm, Crailsheim ab 9.31 vorm., Ulm an 11.12 vorm. und Eilzug 537 Ulm—Crailsheim, Ulm ab 9.35 nachm., Crailsheim an 8.11 nachm.

**Unterhaugstett, 8. Febr.** Einer Einladung des Herrn Dekans Zeller von Calw, dem derzeitigen stellvertretenden Bezirksobmann der Militärvereine unseres Oberamts folgend, versammelten sich am letzten Sonntag nachmittags im Gasthaus zum „Strich“ hier die Mitglieder der Militär- und Kriegervereine der Nachbarorte Liebenzell, Monakam, Möttlingen und Dittenbronn. Auch Nichtmitglieder waren eingeladen, so daß die Versammlung verhältnismäßig gut besucht war. Lud doch auch der klare Wintersonntag zu einem Spaziergang durch die herrliche Schneelandschaft förmlich ein. Auch Herr Regierungsrat Binder und Herr Landtagsabgeordneter Staudenmeyer hatten sich dem Herrn Dekan zu dem Besuch hier angeschlossen. Hauptlehrer Haug von hier begrüßte die Erschienenen im Namen des Militärvereins Unterhaugstett mit einer kurzen Ansprache. Herr Dekan Zeller fesselte die Versammlung in fast 1 1/2 stündigem trefflichen Vortrag. Er wies auf die Pflicht der Kriegervereine hin, Liebe zum Vaterland zu pflegen und zu wahren, und dankte dann auch den Frauen, die so zahlreich erschienen seien. In diesem Krieg hätten wir ein Heldentum der Frau erlebt wie nie zuvor. Und wenn der Vaterlandsgedanke in den Herzen der Frauen

Wurzel gefaßt habe, dann werden die Frauen auch den Kindern die Liebe zum Vaterland ins Herz legen. Dann sprach der Redner über den Krieg. Er hob die glänzenden Erfolge unserer großen Führer und tapferen Heere hervor, und gedachte des Kaisers, eines Mannes voll Gottesfurcht, Pflichtgefühl und impulsivem Wesen, um den uns unsere Feinde beneiden. Er wollte seinem Volke den Frieden geben, fand aber kein Verständnis bei den Gegnern. Nun gilt es den Frieden mit dem Schwert zu erzwingen und wir müssen stählern werden. Stählern nicht nur gegen die Entbehrungen und Einschränkungen, sondern auch gegen die Tränen und Schmerzen, die uns die Opfer bringen werden. Auch unseres Königs wurde gedacht als eines frommen Mannes, den der Kaiser hoch schätzte und dem er in letzter Zeit hohe Orden verliehen habe, und das alles, um die tapferen Württemberger dadurch zu ehren. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und König Wilhelm II., in das die Versammlung begeistert einstimmte. — Nun wurde das Lied: „Preisend mit viel schönen Reden“ gesungen. Darnach ergriff Herr Regierungsrat Binder das Wort. Er knüpfte daran an, wie das Friedensangebot unseres Kaisers von unseren Feinden so schände zurückgewiesen worden sei und der Krieg gehe nun weiter. Wir sind ringsum von Feinden umgeben und jedem drängt sich die Frage auf: Werden wir sie bezwingen? Der Redner glaubte, sagen zu können, wir dürfen getrost in die Zukunft sehen, wir haben keinen Grund zu verzagen. Wir haben Tatsachen und Beweise dafür, daß Gott den Deutschen beigegeben sei und er wird uns auch in Zukunft seine Hilfe nicht versagen. Gott habe uns große Männer geschenkt, wie Hindenburg, Raden, Falkenhayn und nicht zuletzt Tirpitz, von denen wir vor dem Krieg nichts oder nur wenig gewußt haben. Ferner hofften die Feinde auf eine Zerissenheit im deutschen Volke, aber statt dessen ist die große Volkseinheit gekommen und wir erinnern uns noch mit Erhebung an den Frei-

willigen Sturm am Anfang des Krieges. Eine weitere Hilfe Gottes sind die Kriegsernten, die uns nicht überreichlich waren, aber doch zum Durchhalten gereicht haben. Als weitere Beweise der Durchhaltebezeichnung der Redner auch unsere bedeutenden technischen Errungenschaften. Ferner gehöre dazu auch, daß wir die Bulgaren und Türken als Bundesgenossen gewonnen haben, und daß die Kriegserklärungen Italiens und Rumäniens erst später gekommen sind. Die Kriegserklärung der letzteren sollte unser Untergang sein und nun können wir von dort sogar noch erhebliche Mengen von Nahrungsmitteln beziehen. Zum Schluß erwähnte der Redner noch die Versammlung zu praktischer Betätigung vaterländischen Sinnes. Es sei immer noch nicht überall die richtige Gesinnung da. Unter anderem gehöre auch dazu die Jagd nach reichsgefehligen Familienunterstützungen, die öfters auch von Nichtbedürftigen verlangt werden. Häufig werden auch die vom Roten Kreuz eingerichtete Krankenunterstützung mißbraucht und es dürften auch die Reklamationsgesuche etwas sparsamer einlaufen. Es sei unshön und unvaterländisch gedacht, wenn man sich hierbei nicht auch die nötige Einschränkung zu eigen mache. Der Redner schloß mit dem Sage: Das Gebot der Stunde ist Gottoertrauen und der eiserne Siegeswille. Zum Schluß sprach Herr Dekan Zeller noch einige Worte. Er dankte dem Herrn Redner für seine schönen Ausführungen und sprach die Hoffnung aus, daß das heute Gehörte auf einen guten Boden falle und reiche Früchte trage. In Dunkelwerden brach die Mehrzahl der Gäste auf, daher konnte Herr Landtagsabgeordneter Staudenmeyer selber nicht mehr zu Worte kommen. Auch hier sei den Herren von Calw für ihren Besuch und für die anregenden, genussreichen Stunden, die sie den Versammelten bereitet haben, herzlich Dank gesagt.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Döschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Ämtliche und Privat-Anzeigen.**

Stadtschultheißenamt Calw.

**Berkehr mit Brennstoffen für Haushaltungs-Zwecke.**

Auf Grund der §§ 4 und 5 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Berkehr mit Brennstoffen für Haushaltungs-Zwecke und Uebertragung des R. Oberamts Calw vom 6. Februar 1917 gemäß § 6 gen. Verfügung wird bestimmt:

**§ 1.**

Die Erzeuger von Brennstoffen und die Händler mit solchen Stoffen dürfen

innerhalb eines Monats

an die Verbraucher für die Zwecke einer Haushaltung nicht mehr als die nachgenannten Mengen von Brennstoffen abgeben:

- 1 Zentner Brennholz,
- 3 Zentner Kohlen, Briketts und dergl.
- oder 4 Zentner Koks.

**§ 2.**

Die Verkäufer dürfen für die Zwecke ihrer Haushaltung innerhalb eines Monats nicht mehr, als die in § 1 bezeichneten Mengen von Brennstoffen erwerben.

**§ 3.**

Die in § 1 genannten Brennstoffe dürfen nur gegen Bezugscheine abgegeben und bezogen werden. Diese Bezugscheine werden jeden Dienstags und Freitag, nachm. 4—6 Uhr, auf dem Stadtschultheißenamt, jedoch höchstens für die auf einen Monat unbedingt notwendige Menge ausgestellt. Etwaige Vorräte sind dabei gewissenhaft anzugeben.

**§ 4.**

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

**§ 5.**

Diese Anordnung tritt am 10. Februar 1917 in Kraft. Calw, den 9. Februar 1917.

Stadtschultheißenamt: A. V. Dreiß.

Stadtschultheißenamt Calw.

**Die Landwirte**

werden aufgefordert, zu der Vorratserhebung spätestens bis 15. Febr.

**sämtl. Brotgetreide, Gerste, Haber und Hülsenfrüchte in Säcke zu fassen.**

Calw, den 10. Februar 1917.

Stadtschultheißenamt: A. V. Dreiß.

**Gundelsheim Geldlotterie-Lose**  
Ziehung am 15. Febr.  
Hauptgewinn M. 15000,  
5000, 1000, noch zu haben  
Frisenr. W. Bin, Marktplat.

Auf dem Fußweg von Altbulach nach Station Leinach hat ein Dienstmädchen

**Damenhr mit Kette verloren.**

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Bl. abzugeben.

Für eine kleine Beamtenfamilie in Stuttgart wird ein tüchtiges zuverlässiges

**Mädchen**

zum baldigen Eintritt gesucht. Näheres durch

Frau Fanny Kober,  
Salzstraße 60.

Gesucht wird ein

**älteres Mädchen oder Frau**

zur Führung des Haushalt von 3 Personen.

Gg. Schraum,  
Stuttgarterstraße 699.

Beamtenwitwe sucht auf 1. April oder 1. Juli

**sommerl. Wohnung**

von 4 Zimmern in Höhenlage Gest. Angebot mit Preisangabe an die Geschäftsstelle ds. Bl.

**Drei Nähmaschinen**

bereits noch neu, preiswert zu verkaufen Gottlieb Holz, Oberreidenbach.

verbessert wird jede **Handschrift**  
Handelskurse für alle Berufe, Blat. dopp. amerikan. Buchf., Maschinenstr., Stenogr., Lehrpl. gratis. Hochkallig. Gander, Di Lange-Straße 61 in Stuttgart.

**Bezirks-Handels- und Gewerbe-Verein Calw.**

Der angekündigte

**Buchführungs-Kurs**

beginnt erst am Donnerstag, 15. Februar, abends 6 1/2 Uhr im Zeichenhalle des Mädchenschulgebäudes.

Der stellvert. Vorstand: H. G. Eißig.

Zwei gut eingefahrene

**Stiere**

hat zu verkaufen

Niehe, z. „Kappen“, Tel. 7, Weilberstadt.

Liebelberg,

Einem jährigen

**Stier**

Selbstsch. steht dem Verkauf aus

Friedrich Weusch.

Altburg.

Ein 14 Monate altes

**Rind**

steht dem Verkauf aus

Carl Reuschler, Schreiner.

Neubulach.

Eine schöne m'lttschwere 36 Wochen trächtige

**Kalbin**

und einen jährigen

**Stier**

steht dem Verkauf aus

Holler, Schmiedmeister.

Stammheim.

Nächsten Mittwoch mittags 1 Uhr verkauft eine Partie

**schöne Milch-Schweine**

Christian Strinz, Holzhauer.

Calw.

Ein stärkeres

**Läufer-Schwein**

hat zu verkaufen

Kusterer, Farenhalter.

**Die stetig wachsende Leserzahl unseres Blattes giebt Ihnen die beste Gewähr dafür, dass jede Anzeile, die Sie in unserem Blatte aufgeben, auch gelesen wird.**